

AKTUELLES AUS DER FINANCIAL ACTION TASK FORCE



FINANCIAL ACTION TASK FORCE (FATF)

PRÄSENTATION DER FATF



Die Financial Action Task Force (FATF) ist eine im Jahr 1989 von den G7-Staaten gegründete und administrativ der OECD unterstellte zwischenstaatliche Organisation. Ihr Auftrag umfasst die Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung von Massenvernichtungswaffen. Die FATF hat sich am Ministertreffen im April 2019 ein neues unbefristetes Mandat gegeben. Seit der Aufnahme Saudi-Arabiens als Mitglied im Juni 2019 zählt die FATF aktuell 39 Mitglieder (37 Staaten und zwei regionale Organisationen, d. h. die Europäische Kommission und den Golfkooperationsrat). Über zwanzig Organisationen und Staaten sind Mitglieder mit Beobachterstatus (darunter die UNO, der Internationale Währungsfonds, die Weltbank, die OECD und Indonesien). Via neun regionale assoziierte Organisationen verfügt die FATF über ein globales Netz, das ihr die weltweite Abdeckung ihrer Standards gewährleistet.

Das Plenum der FATF tagt drei Mal jährlich. 2019 setzt die FATF ihren 4. gegenseitigen Evaluationszyklus fort (S. 1). Traktandiert sind zudem Fintech/Regtech, insbesondere virtuelle Vermögenswerte, Transparenz des wirtschaftlich Berechtigten (S.3) und Finanzierung von Massenvernichtungswaffen (S. 4).

AKTUELLE THEMEN DER FINANCIAL ACTION TASK FORCE

GEGENSEITIGE EVALUATIONEN DES 4. ZYKLUS

Die FATF hat 40 Empfehlungen ausgearbeitet; sie stellen die internationalen Standards dar, die weltweit zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung von Massenvernichtungswaffen angewandt werden. Die 1990 verabschiedeten Empfehlungen wurden 1996, 2001, 2003 und 2012 revidiert, um ihre Zweckmässigkeit sicherzustellen. Der derzeit laufende 4. Zyklus bezweckt die Evaluation der 2012 revidierten Standards. Die Evaluationen gründen auf einer gemeinsamen, 2013 verabschiedeten Methodologie, deren Zweck darin besteht, im Rahmen eines Peer-Review-Prozesses die Wirksamkeit des Dispositivs zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu evaluieren und den Grad an technischer Übereinstimmung der einzelnen Länder mit den 40 Empfehlungen zu beurteilen. In diesem Zyklus wurden bisher weltweit 77 Länder evaluiert. Die untersuchten Staaten werden regelmässig einem Follow-up-Prozess unterzo-





gen. Letzterer soll sicherstellen, dass die betreffenden Länder die Umsetzung der internationalen Standards effizient vorantreiben. Im Februar und Juni 2019 verabschiedete die FATF die Evaluationen von China, Finnland, Griechenland und Hongkong und die Folgeberichte von Italien, Norwegen und Island. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Ergebnisse der bisher evaluierten Länder: <http://www.fatf-FATF.org/media/fatf/documents/4th-Round-Ratings.pdf>.

Die Schweiz wirkt bei der Überprüfung der gegenseitigen Evaluationen mit. Dieser Prozess ist in mehrere Etappen unterteilt, die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Ergebnisse bieten. Die Schweiz setzt sich so für die Integrität der Finanzmärkte, die Gleichbehandlung aller Mitglieder und die Einhaltung fairer Spielregeln ein, und wahrt zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes. Um ein reibungsloses Funktionieren des Peer-Review-Evaluationsprozesses zu gewährleisten, ist die Schweiz zudem verpflichtet, eine gewisse Anzahl Fachleute für die Evaluationen zu stellen.

FINTECH/REGTECH



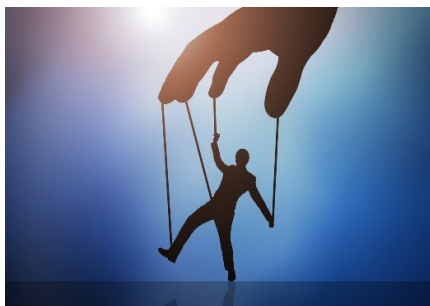
Die FATF unternimmt verschiedene Arbeiten im Bereich Fintech/Regtech. Grundsätzlich unterstützt die FATF Finanzinnovationen, die im Einklang mit den Anforderungen an die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind, so wie sie in den FATF-Empfehlungen festgehalten werden.

Die FATF erarbeitet eine Guidance in Bezug auf Digitale Identitäten und ihre Verwendung. Des Weiteren hat sie den bestehenden Standard zu den neuen Technologien so angepasst, dass dieser auch auf Anbieter von Dienstleistungen im Zusammenhang mit virtuellen Vermögenswerten Anwendung findet, «virtual asset service providers» (VASP). Die VASP müssen konform mit den relevanten FATF-Empfehlungen sein. Unter die Definition von VASP und dadurch auch unter die Standards fallen (1) Wechsler von Fiat- in virtuelle Währungen und umgekehrt sowie von einer virtuellen Währung in eine andere, (2) "Transfer"-Anbieter von virtuellen Währungen, (3) Aufbewahrung und/oder Verwaltung von virtuellen Währungen oder Instrumenten, die die Kontrolle über virtuelle Währungen ermöglichen (darunter fallen custodian wallet provider) (4) Teilnehmer an und Anbieter von Finanzdienstleistungen im Rahmen eines Ausgebers und/oder eines Verkäufers von virtuellen Währungen. Eine entsprechende Guidance wurde zudem eben-

falls erarbeitet und soll den Behörden sowie den entsprechenden Akteuren im Privatsektor Hilfe bei der Umsetzung des auf die VASP anwendbaren Standards bieten. Die Umsetzung des neuen Standards durch die Länder und die VASP wird von der FATF überwacht und aufgrund des sich schnell wandelnden Umfelds Mitte 2020 überprüft.

Die Schweiz hat die Arbeiten der FATF stark unterstützt und sich dafür eingesetzt, dass insbesondere auch Initial Coin Offerings (ICO) Teil der Guidance¹ sind. Mit ICOs können Unternehmungen, Private oder Zweckgemeinschaften finanzielle Mittel für ihr Geschäft oder Projekt digital aufnehmen.

TRANSPARENZ DES WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN



Seit Oktober 2016 arbeitet die FATF im Bereich wirtschaftliche Berechtigung in vier Bereichen: 1) Die Herausforderungen verstehen, 2) Evaluationen und ihre follow-ups, 3) Verbesserung der Anwendung der internationalen Standards, 4) Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen. Die Frage der Transparenz der effektiv wirtschaftlich berechtigten Person bleibt eine wichtige Frage auf der internationalen Agenda. Im Juli 2018 publizierten die FATF und die Egmont-Gruppe ihren gemeinsamen Bericht «Report on Concealment of Beneficial ownership»². Er hält fest, dass die Umsetzung der internationalen Standards weltweit noch nicht weit fortgeschritten ist und empfiehlt, den Ländern praktische Ratschläge zu erteilen, wie ein ungehinderter Zugang zu den Informationen über die effektiv wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen oder von Rechtskonstrukten wie bspw. Trusts bei den zuständigen Behörden gewährleistet werden kann. Aktuell ist deshalb ein Projekt für «Best Practices» in Vorbereitung, dessen Verabschiedung und Publikation durch die FATF für Oktober 2019 vorgesehen ist. Des Weiteren wurde ein Projekt, welches Leitlinien zum risikobasierten Ansatz für namentlich juristische Berufe, Buchhalter und Treuhänder gibt, in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor erarbeitet und im Juni 2019 publiziert³.

Die Schweiz engagiert sich für die wirksame Anwendung der existierenden Standards im Bereich der Transparenz und der effektiv wirtschaftlichen Person durch alle Länder; sowie für die Aufwertung des reglementarischen Ansatzes der Schweiz.

PROLIFERATIONS-FINANZIERUNG

Das US-amerikanische Präsidium der FATF für 2018-2019 erklärte die Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Proliferationsfinanzierung zur Priorität. Das Plenum vom Juni 2019 hat nun einen Antrag zur Fortsetzung dieser Arbeiten in drei Themenbereichen gutgeheissen:

¹ <http://www.fatf-gafi.org/publications/fatfrecommendations/documents/guidance-rba-virtual-assets.html>

² <https://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/reports/FATF-Egmont-Concealment-beneficial-ownership.pdf>

³ [http://www.fatf-gafi.org/documents/riskbasedapproach/documents/rba-legal-professionals.html?hf=10&b=0&s=desc\(fatf_releasedate\)](http://www.fatf-gafi.org/documents/riskbasedapproach/documents/rba-legal-professionals.html?hf=10&b=0&s=desc(fatf_releasedate))





- a) Entwicklung eines FATF-Standards auf dem Gebiet der nationalen Risikoanalyse, um sicherzustellen, dass die Länder ihr Risiko der Finanzierung von Massenvernichtungswaffen auf ähnliche Art und Weise evaluieren wie dies bereits für die Geldwäscherei und die Terrorismusfinanzierung der Fall ist.
- b) Prüfen, wie die Finanzintermediäre den risikobasierten Ansatz auf dem Gebiet der Proliferationsfinanzierung anwenden.
- c) Integration der Best Practices betreffend die Koordination der nationalen Behörden, die für die Bekämpfung der Proliferationsfinanzierung zuständig sind, in den FATF-Standard.

Diese Weiterentwicklungen dienen der Verfeinerung des aktuellen Standards und ergänzen die Richtlinien, die in der *FATF Guidance on Counter Proliferation Financing* vom Februar 2018⁴ genannt werden.

VERANSTALTUNGEN



- Die nächste Plenarsitzung der FATF findet vom 13. bis zum 18. Oktober in Paris statt.
- Das jährliche Treffen der Typologie-Experten fand vom 24. bis zum 27. März in Tel Aviv statt.

KONTAKT

Dr. Riccardo Sansonetti, Sektion Finanzmarktintegrität, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, Tel. 058 46 26207, riccardo.sansonetti@sif.admin.ch.

Diese Aktualitäten zur FATF erscheinen ein oder zwei Mal jährlich in deutscher und französischer Sprache. Nach Erscheinen sind sie erhältlich unter <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/aktuelle-informationen-schweiz---FATF.html> .

⁴ <http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/reports/Guidance-Countering-Proliferation-Financing.pdf>

